

1. Satzung zur
Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Kallstadt
vom 25.01.2005

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kallstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 02.11.2006 folgende Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung vom 25.01.2005 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Ziffer III (Benutzung der Leichenhalle) der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kallstadt vom 25.01.2005 wird wie folgt erweitert:
„Nr. 2 Für die Durchführung einer Trauerfeier (ohne Leichenaufbewahrung) 70.- €“

§ 2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kallstadt, den 08.11.2006

Günter Person
Ortsbürgermeister